

938/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 14.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Eingliederung der Insassen von Justizanstalten in das System der staatlichen Krankenversicherung

Im Bereich der Kosten der medizinischen Versorgung ist in den vergangenen Jahren eine stetige Steigerung zu beobachten. Wurden im Jahr 2008 noch Gesamtkosten iHV 62 Mio. € verzeichnet, waren es 2019 schon fast 95 Mio. €, was einer Steigerung von etwa 52% entspricht und die historische Inflation (12,16 %) bei weitem übertrifft.

Der Mammutanteil der Kosten entfällt auf externe medizinische Dienstleistung, die von der Justiz "zugekauft" werden muss.

Kosten der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen 2008-2018

Beträge in Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unterbringung in öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten	31,488	35,046	32,823	27,012	31,410	30,284	30,233	30,148	33,439	42,054	43,336
Krankenanstalten sonstige	7,502	7,670	9,560	10,143	11,310	10,634	10,845	12,197	13,128	12,336	11,953
Zwischensumme öffentliche Krankenanstalten	38,990	42,716	42,383	37,155	42,720	40,918	41,078	42,345	46,567	54,390	55,289
praktische Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte extern	3,381	3,941	3,969	4,707	4,945	4,716	4,593	4,852	5,289	5,274	5,560
Zwischensumme externe med. Versorgung (Behandlung)	42,371	46,657	46,352	41,862	47,665	45,634	45,671	47,197	51,856	59,664	60,849
Anstaltsärzte, Psychiater, Psychologen	6,945	7,182	6,757	6,797	5,525	6,176	6,325	6,451	6,498	6,110	5,860
eigenes Pflegepersonal	4,238	4,367	4,661	4,916	5,057	5,008	5,395	5,503	5,979	6,490	6,700
Zwischensumme Justizeigenes Personal	11,183	11,549	11,418	11,713	10,582	11,184	11,720	11,954	12,477	12,600	12,560
Personal über Justizbetreuungsagentur	0,000	2,333	6,663	7,419	8,948	9,014	9,543	12,000	13,263	12,000	13,000
Zwischensumme zugekauftes medizinisches Personal	0,000	2,333	6,663	7,419	8,948	9,014	9,543	12,000	13,263	12,000	13,000
Medikamente	8,192	7,105	7,298	7,149	7,542	7,154	7,059	6,876	7,267	7,839	8,004
Zahnersatz und sonstige Heilbehelfe	0,258	0,248	0,217	0,211	0,208	0,236	0,255	0,209	0,198	0,176	0,207
Zwischensumme Medikamente und Heilbehelfe	8,450	7,353	7,515	7,360	7,750	7,390	7,314	7,085	7,465	8,015	8,211
Summe interne medizinische Versorgung	19,633	21,235	25,596	26,492	27,280	27,588	28,577	31,039	33,205	32,615	33,771
Gesamtsumme medizinische Betreuung	62,004	67,892	71,948	68,354	74,945	73,222	74,248	78,236	85,061	92,279	94,620

(Quelle: 2615/AB XXVI. GP - Anfragebeantwortung - Beilage 1)

BM aD Dr. Clemens Jabloner hielt in seinem Wahrnehmungsbericht fest:

"Die medizinische Versorgung stellt neben den Personalkosten und Sonderbudgets (z.B. zur Realisierung von Bauvorhaben) den finanziell größten Ausgabenposten im Straf- und Maßnahmenvollzug dar und erfolgt innerhalb (Krankenabteilungen, Ordinationen, zwei Sonderkrankenanstalten) und außerhalb der Justizanstalten. Ärztliches und Krankenpflegepersonal wird überwiegend über die Justizbetreuungsagentur (JBA) beschäftigt. Jährlich durchlaufen in etwa 15.000 Personen bundesweit die Strafvollzugseinrichtungen. In einzelnen fachlichen und regionalen Bereichen ist die Versor-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

gung nur schwer bzw. nicht mehr im notwendigen Umfang zu gewährleisten. Alarmierend ist die Tendenz, dass – auch aufgrund der Lohnschere – kaum noch ärztliches bzw. medizinisches Personal für den Strafvollzug zu finden ist. Die Justiz ist verpflichtet, die Insassinnen und Insassen medizinisch entsprechend der in Freiheit allgemein üblichen Versorgung zu behandeln (Äquivalenzprinzip).

Der Gesundheitszustand von Insassinnen und Insassen ist im Durchschnitt schlechter als jener der übrigen Bevölkerung. In Verbindung mit der Versorgung unter Haftbedingungen ergibt dies hohe Kosten für Medikamente und die medizinische Behandlung."

Derzeit fallen exorbitante Behandlungskosten für Häftlinge an, da diese mangels Krankenversicherung von den Krankenanstalten und Ärzt_innen nach Privattarifen verrechnet werden. Die Eingliederung der Insassen von Justizanstalten in das System der staatlichen Krankenversicherung würde zu einer signifikanten und nachhaltigen Entlastung des Justizbudgets führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, unter Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen eine Eingliederung der Insassen in das System der staatlichen Krankenversicherung umfassend zu prüfen und dem Nationalrat ehebaldig einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zuzuleiten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.